

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Stadtwerke Kusel GmbH
gültig ab 1. Januar 2019**



Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	8,23	5,88	151,38	0,15
Umspannung MS/NS	9,21	6,30	159,81	0,28
Niederspannung	10,67	6,47	99,32	2,92

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	25,23	0,15
Umspannung MS/NS	26,64	0,28
Niederspannung	16,55	2,92

Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis ct / kvahr
Bei einem Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	0,90

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr	Wandler € / Wandler und Jahr
Mittelspannung	1148,00	100,00
Umspannung MS/NS	860,00	30,00
Niederspannung	860,00	30,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Tarifschaltgerät € / TSG und Jahr
Niederspannung	6,44	27,00	8,00

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchereinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Wandler € / Wandler und Jahr
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	3,22	27,00	30,00

Entgelt für Messstellenbetrieb	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	13,20	18,40	28,80	70,40
Zweitarifzähler	24,00	32,00	48,00	112,00

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des bdew veröffentlicht. https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/
---	---

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a) KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b) KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	ct / kWh 0,61 1,32 0,11	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWK-Umlage 2019 nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,280	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung gesamter Verbrauch Letztverbraucher, die eine "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63ff. EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den Übertragungsnetzbetreiber erhoben. Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG) sowie für die Entnahmen in Stromspeichern (§27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG) wird eine gesonderte KWK-Umlage erhoben
§ 19-Umlage 2019 Letztverbrauchergruppe A' Letztverbrauchergruppe B' Letztverbrauchergruppe C'	ct / kWh 0,305 0,050 0,025	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung bis 1.000.000 kWh über 1.000.000 kWh über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2019 nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,416	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung gesamter Verbrauch
Umlage für abschaltbare Lasten 2018 für alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,005	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und die Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund neuer oder geänderter Gesetze, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und auch rückwirkend - sofern zutreffend - im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.